WAZ 16.07.2021

Kurz berichtet

(ab) Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 12. Juli zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

Wernauer Kindertageseinrichtungen:

- Der Gemeinderat hat einstimmig den teilweisen Erlass der Elternbeiträge beschlossen:
 Eltern, deren Kinder vom 26. April bis 31. Mai keine Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten und in der außerschulischen Betreuung erhalten haben, werden die Elternbeiträge für diesen Zeitraum erlassen.
 Eltern, deren Kinder im Zeitraum von 26. April bis 31. Mai in der Notfallbetreuung betreut wurden, werden die tatsächlichen Betreuungszeiten in Rechnung gestellt (Spitzabrechnung).
 Den kirchlichen und den freien Trägern wird empfohlen, wie in Punkt 1 und 2 zu verfahren. Die Kosten werden bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet.
 Sollten die Kirchen und freien Träger der Empfehlung wie in Punkt 2 zu verfahren nicht folgen, erfolgt diesbezüglich kein Gebührenausgleich durch die Stadt.
 Sollte es keine weitere Soforthilfe des Landes zur Deckung der Kosten geben, bzw. sollte eine Kostenbeteiligung des Landes zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, werden die Kosten aus dem städtischen Haushalt finanziert.

- Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Elternbeiträge (Kindergartenentgelte) für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 in Anlehnung an die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zum 1. September 2021 neu festzusetzen.

- Der Gemeinderat hat einstimmig den vorgelegten Kindergartenbedarfsplan 2021 / 2022 beschlossen.

Komm.One (Landesweiter kommunaler Datenverarbeitungsverband):

- Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis genommen.

- Der Gemeinderat hat der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen einstimmig zugestimmt.

- Der Gemeinderat hat den Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Bundestagswahl:

- Der Gemeinderat hat von der Bildung der Briefwahlbezirke und von den Standorten der Wahllokale zur **Bundestagswahl am 26. September 2021** zustimmend Kenntnis genommen.

Neubebauung Bahnhofsareal:

- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich die Stadt Wernau an der bundesweiten **Bike+Ride-Offensive** beteiligt.

- Ebenso hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, vorübergehend 5 Fahrradboxen der Firma Orion Bausysteme am Bahnhof, im Bereich unter der Brücke, zur dauerhaften Vermietung an Pendler aufzustellen. Weitere 5 Fahrradboxen mit Münzpfandsystem werden im Bereich von Gleis 2 aufgestellt.

- Mehrheitlich hat das Gremium die Anschaffung und Aufstellung einer einzelnen, behindertengerechten Toilettenanlage am Wernauer Bahnhof beschlossen, sobald der Verkauf des Gewerbegrundstücks „Untere neue Wiesen“ gesichert ist. Der Standort wird in einer der kommenden Sitzungen endgültig festgelegt.

- Der Gemeinderat hat der vorgeschlagenen Besetzung des Preisgerichts für den Investorenwettbewerb zur Neubebauung am Bahnhofsareal einstimmig zugestimmt.

Gutachterausschuss der Stadt Wernau (Neckar):

- Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den bisherigen Gutachterausschuss und die bisherige Geschäftsstelle des Gutachterausschusses rückwirkend zum 1. Juli 2021 aufzulösen. Ebenso werden die bisherigen ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses abberufen.

- Ebenso mehrheitlich beschließt der Gemeinderat die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss-Gebührensatzung).

- Die Verwaltung wird beauftragt, alle bisherigen qualifizierten Gutachter anzuschreiben, ob sie auch im neu gegründeten Zweckverband als ehrenamtliche Gutachter tätig sein wollen.

Starkregen- und Sturmereignis vom 23. Juni 2021:

- Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Bekanntgaben

- Der Bevölkerungsstand in Wernau betrug zum 30. Juni 2021 12.223 Bürgerinnen und Bürger.